

Richtlinie «Bauen im Bereich von Fernwärmeleitungen»

Zweck und Geltungsbereich

Dieses Merkblatt dient der Sicherheit von Personen, dem Schutz der Umwelt und der Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Wärmeversorgung.

Es regelt alle ausführenden Erdarbeiten und Planungen im Einflussbereich der Fernwärmeinfrastruktur der Müve Biel-Seeland AG.

Geltungsbereich:

- Baustellen im öffentlichen und privaten Raum.
- Trasseeverläufe, Hausanschlüsse und Schachtbauwerke.
- Gilt für Bauherren, Planer, Bauunternehmer und Maschinisten.

Rechtliche Grundlagen (Schweiz)

Sämtliche Arbeiten müssen unter Einhaltung der geltenden Schweizer Gesetzgebung und Normen erfolgen.

Nicht abschliessend:

- OR Art. 58 & 59: Werkeigentümerhaftung und Sorgfaltspflichten
- SIA 118: Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
- SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
- VSS: Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute
- VSA: Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute

Begriffsdefinition und Schutzzonen

Um Schäden zu vermeiden wird der Bereich um die Leitung in drei Zonen unterteilt:

Zone	Bereich	Definition
Gefahrenzone	0.0 - 0.5 m	Absoluter Schutzbereich. Nur Handaushub/Saugbagger zulässig.
Sicherheitszone	0.5 - 1.0 m	Vorsichtiger maschineller Aushub mit Bagger möglich, unter ständiger Überwachung.
Planungszone	1.0 - 2.0 m	Bereich in dem Bauvorhaben zwingend mit der Müve Biel-Seeland AG abgestimmt werden müssen. Normaler maschineller Aushub möglich.
Freie Zone	ab 1 m	Normaler maschineller Aushub möglich.

Planung und Bauvorbereitung

Leitungsauskunft

Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten in Bereichen mit Fernwärmeleitungen (auch bei Kleinprojekten) ist eine aktuelle Leitungsauskunft bei der Müve Biel-Seeland AG einzuholen.

- Werkleitungsgrundlagen dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Bei projektierten Berührungspunkten mit Fernwärmeleitungen ist die Lage der Leitungen vor Ort durch Sondagen (Handarbeit/Saugbagger) zu verifizieren (siehe Schutzzone).
- Die Leitungen sind vom amtlichen Geometer abstecken und einzeichnen zu lassen.

Instruktion

Der Vorarbeiter, Polier oder Bauführer ist verpflichtet alle ausführenden Arbeiter über die genaue Lage und die Gefährlichkeit von Fernwärmeleitungen (hohe Temperaturen, Druck) zu unterweisen.

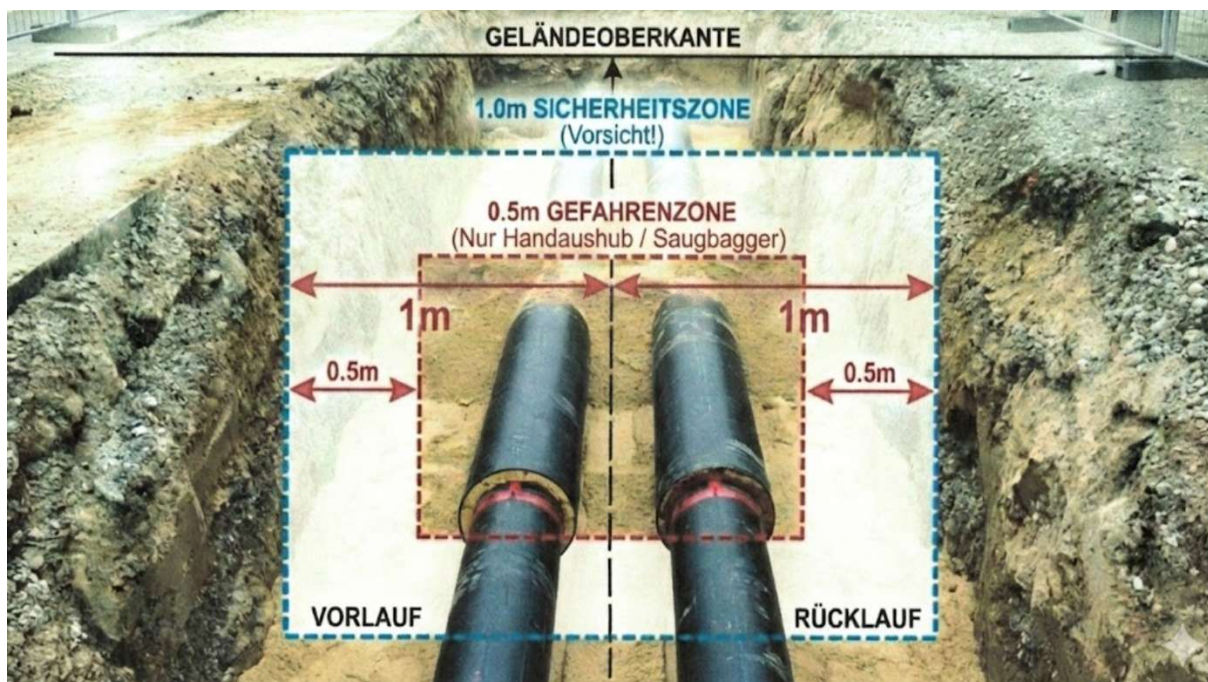
Technische Angaben können aus dem aktuellen TAB der Müve Biel-Seeland AG entnommen werden.

[www.mueve.ch/Fernwärme/Technische Anschlussbedingungen \(TAB\)](http://www.mueve.ch/Fernwärme/Technische-Anschlussbedingungen-(TAB))

Technische Ausführung und Schutzmassnahmen

Erdarbeiten

Visualisierung des Grabenquerschnitts:



- Handarbeit/Saugbagger: Im Bereich von 50 cm um die Rohraussenkante dürfen keine Bagger oder Abbruchhämmer eingesetzt werden.
- Sicherung: Freigelegte Leitungen müssen gegen Durchhang, Verschiebung und mechanische Beschädigung gesichert werden (Unterpriessung/Aufhängung).
- Wärmeschutz: Fernwärmeleitungen sind heiss. Die Isolation darf nicht beschädigt werden.

Verdichtung und Hinterfüllung

- Verwendung von zertifiziertem Grabenfüllmaterial gemäss Vorgabe Müve Biel-Seeland AG.
- Keine schwere maschinelle Verdichtung im Bereich der 0.5 m Gefahrenzone (siehe Skizze).

Verhalten bei Beschädigung oder Unregelmässigkeiten

Sollte es trotz Vorsichtsmassnahmen zu einem Kontakt oder einer Beschädigung (auch nur der Isolierung) kommen:

- Arbeiten sofort einstellen.
- Gefahrenbereich evakuieren (Achtung: Austretendes Heisswasser/Dampf möglich).
- Müve Biel-Seeland AG umgehend benachrichtigen.
Notfallnummer Müve Biel-Seeland AG: 032 366 50 70/ 032 366 50 71
- Schadenstelle nicht eigenmächtig zuschütten.

Rollen und Verantwortlichkeiten

- Unternehmer/Bauherr: Verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher Richtlinien in diesem genannten Richtlinienblatt, sowie für die Sicherstellung der Integrität der Leitung während der Bauphase
- Müve Biel-Seeland AG: Erteilt Auskünfte und führt technische Abnahmen durch sowie begleitet/organisiert bei einem Schadenfall die Reparaturarbeiten.

Checkliste für die Baustelle vor Arbeitsbeginn

- Aktueller Leitungskataster liegt vor Ort auf.
- Leitungsverlauf ist im Gelände markiert (Farbspray/Pflöcke).
- Ausführende sind über Handaushub/Saugbagger-Zone instruiert.
- Notfallnummer ist im Baustellenbüro/Fahrzeug hinterlegt.

Inkrafttreten

Dieses Richtlinienblatt «Bauen im Bereich von Fernwärmeleitungen» tritt per 22.01.2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Richtlinienblätter in Bezug auf «Bauen im Bereich von Fernwärmeleitungen» der Müve Biel-Seeland AG.